



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/90-PMVD/2023

5. September 2023

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juli 2023 unter der Nr. 15618/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für Übersetzungs- und Dolmetschleistungen im BMLV im 2. Quartal 2023“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Für Übersetzungsleistungen sind im 2. Quartal keine Kosten angefallen.

Zu 2:

Die Kosten für Dolmetscherleistungen sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Sprache	2. Quartal 2023 (Beträge in Euro)
Englisch	9.840,00
Spanisch	3.720,00
Gebärdensprache	3.588,00
Italienisch	3.360,00
Französisch	3.300,00

Zu 3:

Im 2. Quartal 2023 konnten im Normalfall ohne erhöhte Dringlichkeit bzw. Gleichzeitigkeit der Aufträge 20 Sprachen abgedeckt werden. Im Konkreten waren dies Arabisch, Bosnisch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Niederländisch, Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Serbisch, Slowenisch, Slowakisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch und Ungarisch.

Zu 4 und 4a:

Derzeit besteht ein ergänzender Bedarf auch an Armenisch, Bulgarisch, Chinesisch, Dari, Farsi, Gebärdensprache, Georgisch, Griechisch, Japanisch, Lettisch, Mazedonisch, Paschtu, Polnisch, Portugiesisch und Simultandolmetschen generell.

Zu 5 und 6b:

Im 2. Quartal wurden ausschließlich Dolmetscher als Einzelpersonen für beglaubigte Übersetzungen beauftragt. Die Vergabe der Aufträge erfolgte gemäß § 46 Abs. 2 Bundesvergabegesetz 2018 in Verbindung mit der Schwellenwert-Verordnung im Wege der Direktvergabe.

Zu 6a:

Entfällt.

Zu 7:

Im 2. Quartal 2023 ist der Bedarf an den Sprachen Ukrainisch und Russisch gleichgeblieben.

Mag. Klaudia Tanner